

Baden, 17. Februar 2020

**Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**14/20**

**Strategie und Verpflichtungskredit "Smart City Baden - Mensch, Natur und Raum" (Digitalisierung)**

---

**Antrag:**

1. In der Strategie "Smart City Baden – Mensch, Natur und Raum" seien im Kapitel Zielsetzungen die übergeordneten Ziele zu genehmigen. Der Rest der vorliegenden Strategie sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Für die Anschub- und Projektfinanzierung von Smart City Baden-Vorhaben sei ein auf zwei Jahre befristeter Verpflichtungskredit von CHF 500'000 brutto zu genehmigen.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Das Wichtigste in Kürze**

Der Stadtrat Baden will den digitalen Wandel aktiv gestalten. Im Jahr 2019 hat er die Strategie "Smart City Baden – Mensch, Natur und Raum" verabschiedet. Er verfolgt damit für die digitale Transformation der Stadt Baden einen ganzheitlichen Ansatz der Stadtentwicklung.

Die Strategie "Smart City Baden" dient als Führungs- und Lenkungsinstrument. Die definierten Zielsetzungen müssen für die Initialisierung und Umsetzung von Vorhaben/Projekten oder Aktivitäten verbindlich berücksichtigt werden. Die Beurteilung von Projektanträgen aus strategischer Sicht wird durch eine Begleit- und Lenkungsgruppe (BLG) sichergestellt und gestützt auf deren Empfehlung weiterbearbeitet.

Um Machbarkeitsabklärungen, Vorprojekte und Pilotprojekte schnell und zielgerichtet in Auftrag geben zu können, beantragt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000. Damit sollen innovative Ideen und die Zusammenarbeit gemäss den Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkten Smart City Baden gefördert werden.

# 1 Smart City Baden

## 1.1 Einleitung

Der Stadtrat Baden verfolgt eine aktive und vorausschauende Stadt- und Verwaltungsentwicklung. Baden setzt dabei auf Qualität und Nachhaltigkeit. Aber auch auf den Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft. Stark beeinflusst wird die Entwicklung der Stadt durch Megatrends (z.B. die Digitalisierung, aber auch der Klimawandel), welche das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und die räumliche Entwicklung grundlegend und stetig verändern.




## 1.2 Übergeordnete Ziele

Der Standort Baden als attraktiver und lebendiger Wirtschafts-, Arbeits-, Wohn- und Begegnungsort soll erhalten und weiterentwickelt werden. Neue Technologien eröffnen dazu zahlreiche Chancen. An diesem Punkt setzt Smart City Baden an. Durch gezielte und kooperative Projekte will Baden Veränderungen aktiv gestalten und dabei auch anstehende Herausforderungen angehen. Die 2019 erarbeitete Strategie "Smart City Baden – Mensch, Natur und Raum" (siehe Beilage) verfolgt dabei folgende übergeordnete Ziele, welche aus dem Planungsleitbild 2026 und dem Raumentwicklungskonzept 2040 hergeleitet sind:

- Die Qualität des Lebensraums für Mensch, Tiere und Pflanzen halten und verbessern.
- Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Wohnstandortes Baden stärken und weiterentwickeln.
- Durch den Einsatz von neuen Technologien ressourcenschonend wirtschaften und Arbeitsplätze sichern.
- Potenziale Mensch und Raum nutzen durch Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung.

## 1.3 Positionierungsprofile

Smart City Baden fokussiert einen aktiven und ganzheitlichen Ansatz der Stadtentwicklung mit folgenden Positionierungsprofilen und Entwicklungsschwerpunkten:

Positionierungsprofil	Entwicklungsschwerpunkte	Zielgruppen
 <b>Regionalstadt mit Zentrumsfunktion</b>	Stadt und Region als Gesamtsystem (ökonomisch, ökologisch, gesellschaftlich) vernetzen	Gemeinden
 <b>Unternehmensstandort mit starker Industrie</b>	Wertschöpfungssystem Hightech Energie, ICT, Medizintechnik und Gesundheit festigen und fördern	Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft
 <b>Begegnungsort Kultur- / Bäderstadt</b>	Wertschöpfungssystem Tourismus, Detailhandel und Kultur ausbauen und fördern	Touristische Leistungsträger, Detailhandel, Kulturbetriebe

## **1.4 Vorgehen bei der Projektevaluation**

Für Smart City Baden relevante Vorhaben müssen die definierten Ziele der Strategie "Smart City Baden – Mensch, Natur und Raum" verbindlich berücksichtigt werden. Im Wesentlichen setzen die Abteilungen/Fachabteilungen den Fokus, wie sich die Smart City Baden entwickelt. Zudem sollen Projekte oder Aktivitäten künftig aber auch durch weitere Akteure initiiert und beantragt werden können (z.B. Unternehmen, Organisationen oder Bevölkerung).

Massnahmen (Vorhaben/Projekten oder Aktivitäten) werden mittels Antragstellung zuhanden Begleit- und Lenkungsgruppe Smart City Baden (BLG) initiiert. Eingegangene Ideen werden durch die BLG beurteilt und priorisiert. Projektvorhaben können in der Folge gestützt auf die Empfehlung der BLG weiterbearbeitet werden. Sofern Projektzuständigkeit und -lead bei der Verwaltung der Stadt Baden liegen, erfolgt die weitere Bearbeitung und Umsetzung im Rahmen der definierten formalen Prozesse (Projektportfolioprozess, Budget oder Projektmanagement). Eine Freigabe der BLG für zur Umsetzung von Projektvorhaben erfolgt somit jeweils unter Vorbehalt der Freigabe durch den Stadtrat, respektive nachgelagerter weiterer Beschlüsse ordentlicher Genehmigungsprozesse.

## **2 Schwerpunkte**

### **2.1 Ausgangslage**

Diverse Digitalisierungsprojekte innerhalb der öffentlichen Verwaltung wurden bereits umgesetzt. So ist der Bereich Online-Services auf baden.ch seit Jahren kontinuierlich am Wachsen. Dort findet die Bevölkerung bereits heute verschiedene digitale Services wie die Online-Reservation von SBB-Tageskarten, das digitale Fundbüro, die elektronische Fristverlängerung Steuern, den elektronischen Umzug, das digitale Raummanagement, die Online-Stadtbibliothek, das digitale Stadtarchiv, etc.

Zudem verändern sich auch laufend Prozesse innerhalb der Verwaltung infolge Einsatz von digitalen Systemen. So wurde beispielsweise vor rund sechs Jahren mit der digitalen Sitzungsvorbereitung für Gremien ein wichtiger Grundstein für die Entwicklung eines durchgehenden elektronischen Sitzungsmanagements gelegt.

### **2.2 Laufende Vorhaben**

Ein zentraler Aspekt von Digitalisierungsvorhaben – um schlussendlich auch Effizienzgewinne realisieren zu können – sind Anforderungen bezüglich Durchgängigkeit von Funktionalitäten und ein möglichst medienbruchfreier Austausch von Daten. In diesem Kontext werden durch die Verwaltung aktuell unter anderem folgende Vorhaben bearbeitet:

#### **a) Elektronischer Baubewilligungsprozess (eBau Aargau)**

Der elektronische Baubewilligungsprozess kann über die Plattform eBau Aargau von Antragstellenden über die Gemeinde bis zu kantonalen Fachstellen von allen am Prozess beteiligten Stellen durchgehend medienbruchfrei abgewickelt werden. Die Etappe I wurde 2017 abgeschlossen. Aktuell läuft die Etappe II mit zwei Teilprojekten. eBau extended befindet sich in der Realisierungsphase und umfasst die Anbindung auf Seiten des Kantons. Ein weiteres Teilprojekt umfasst die Integration von Standard-Schnittstellen zu bestehenden Bauverwaltungslösungen der Gemeinden, inkl. die Anpassung von bestehenden gemeindeinternen Prozessen. Die Stadt Baden ist als Pilotgemeinde für die Etappe II involviert.

## **b) Einwohnerportal<sup>PLUS</sup>**

Die Gemeinden und der Kanton entwickeln ein zentrales Einwohnerportal (gov.ag.ch) über welche Einwohnerinnen und Einwohner Verwaltungsleistungen verschiedener föderaler Ebenen bestellen und verwalten können (z.B. Einwohnerdienste, Steuern, Betreuungswesen, Strassenverkehrsamt, Grundbuch, etc.). Das Einwohnerportal ist auch eine Prozessmaschine mit welcher eine Verwaltungsleistung automatisiert abgewickelt werden und die für die bestellten Leistungen benötigten Daten aus den unterschiedlichen Datenbanken verknüpfen kann. Dadurch entsteht ein doppelter Nutzen: Auf der einen Seite kann die Bevölkerung Leistungen zentral an einem Ort – ungeachtet der für eine Leistung zuständigen föderalen Ebene – zu jeder Uhrzeit beziehen, auf der anderen Seite wird die Verwaltung im Prozess entlastet.

## **c) Digitale Informationsverarbeitung (Geschäftsführung)**

Alle Geschäftsunterlagen der Verwaltung sollen durchgehend elektronisch geführt werden können. Digitale Geschäftsdossiers stellen die verbindliche Form dar (digitales Primat). Mit dem System soll eine Produktivitätssteigerung erzielt und der Nachweis des Handelns qualitativ verbessert werden. Zudem soll der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsverkehrs Rechnung getragen und die Voraussetzung geschaffen werden für weitere E-Government-Angebote sowie für die digitale Langzeitarchivierung von digitalen Dossiers.

## **d) Digitale Vorgangsbearbeitung**

Einführung oder Erweiterung von verschiedenen digitalen Lösungen innerhalb der Verwaltung:

- Digitale Zustellung aus Sitzungsmanagement
- Digitaler Datenaustausch (Publikation, Behörden- und Geschäftsverzeichnis) auf baden.ch
- Digitale Bewilligungsverfahren Gewerbepolizei (befristete Wirtetätigkeit, Überwirtung)
- Digitalisierung Familienregister
- Einführen digitales Prozessmanagement (BPMN)
- Elektronische Aufnahme Strassenzustand
- Elektronischer Entsorgungskalender
- Erweitern Tourismus- und Freizeitplattform (Optimierung Kulturagenda, Seite in Englisch)
- Neue Intranetplattform
- Neuer Payment-Standard
- Online-Mutation Tierdatenbank
- Online-Reservation Plakatständer im öffentlichen Raum
- Optimieren Stammdatenpflege städtische Liegenschaften
- Weiterentwickeln 3D-Stadtmodell Baden
- u.a.

## **2.3 Geplante Vorhaben**

Die Begleit- und Lenkungsgruppe Smart City Baden (BLG) hat im Dezember 2019 folgende durch die Co-Programmleitung vorgestellten Projektideen vorbeurteilt und im Sinn der definierten Zielsetzungen gemäss Strategie Smart City Baden zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Schwerpunkte bzw. Zielrichtungen der Massnahmen umfassen folgende Handlungsfelder:

### **a) E-Partizipation**

Eine digitale Vernetzungsplattform, die eine vereinfachte Beteiligung der Bevölkerung am politischen Entscheidungsprozess ermöglicht. So können z.B. in Planungsprozessen zum einen In-

formationen zum Planungsstand weitergegeben und mittels Online-Fragebogen, Diskussionsforen oder über eine Plattform das lokale Wissen sowie konkrete Bedürfnisse und Anliegen der Teilnehmenden abgeholt werden.

#### **b) Smart Parking**

Ein digitales Parkleitsystem steuert den Zugang zu verfügbaren Parkplätzen (Erweiterung auf private Parkplätze möglich). Das Parkleitsystem lenkt mittels Anzeigedisplays im öffentlichen Raum oder durch die Integration in Apps die Parkplatzsuchenden. Es erlaubt zudem das Reservieren und Bezahlen von Parkplätzen. Das führt zu mehr Effizienz, weniger Parkplatzsuchverkehr und damit verbunden zu kontrollierten Verkehrsströmen im städtischen Zentrum.

#### **c) Digital Signage**

Eine smarte Stadtkarte als App oder auf einer Stele, die den städtischen Raum für den Fussverkehr erlebbar macht. Sie richtet sich primär, aber nicht nur, an Touristinnen und Touristen. Die Lösung bietet Routingfunktionen, dient als Navigationshilfe und zeigt wichtige und interessante Informationen (z.B. Museen, Öffnungszeiten, Wettervorhersage, aktuelle Anlässe, etc.).

#### **d) Digitale Services**

Bereitstellung von digitalen Services (voraussichtlich via eine App für Baden) in Form einer multifunktionalen, lokalen und vertrauenswürdigen Plattform. Mögliche Funktionalitäten umfassen z.B. eine digitale Kalenderfunktion für städtische Termine, Push-Abonnemente für News und Veranstaltungen (Events), Stadtmelder für Mängel oder Anregungen, Publikation von Notfallnummern mit Standorterkennung, Plattform für den Austausch im Quartier zwischen Bewohnerinnen und Bewohner, Integrationsmöglichkeiten von Social-Media-Funktionen oder Integration von Bestell- und Zahlprozessen, u.a.

#### **Hinweis:**

Die Realisierung einzelner Pilot- oder Teilfunktionen gemäss den unter Pkt. **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschriebenen Schwerpunkten bzw. Zielrichtungen sind im Wesentlichen als nutzbringende Beispiele (QuickWins) im Sinn der aktuellen Legislatur- und Jahresziele des Stadtrats zu verstehen.

### **2.4 Weitere Vorhaben (Ideen)**

Die Identifikation von weiteren Massnahmen ist als ein laufender Prozess zu verstehen. Entsprechende Ideen oder mögliche Entwicklungsthemen sollen durch verschiedene Akteure formuliert werden können. Die Co-Programmleitung Smart City Baden wird sich 2020 mit der Entwicklung einer Informationsplattform befassen (Projektwebsite und Partizipationsportal). Über diese sollen alle Interessierten Informationen zu Smart City Baden finden oder auch Projektideen eingeben werden können (z.B. durch Unternehmen, Organisationen oder Bevölkerung).

Die BLG wird sich ebenfalls mit weiteren Entwicklungsmöglichkeiten auseinandersetzen und eine Evaluation von prüfungswerten Vorhaben vornehmen. Sie wird dazu unter anderem auch die vorliegenden Ergebnisse von Smart City-Handlungsansätzen für mittelgrosse Schweizer Städte

konsultieren. Die Stadt Baden hat sich diesbezüglich 2019 zusammen mit sechs weiteren Städten an einem entsprechenden Projekt<sup>1</sup> beteiligt, welches unter Leitung von EBP Schweiz stand.

### 3 Zweck des beantragten Verpflichtungskredites

Die beantragten finanziellen Mittel von CHF 500'000 haben inhaltlich den Charakter einer Innovationsförderung. Sie werden als Anschubfinanzierung von Smart City Baden-Massnahmen eingesetzt, z.B. für Machbarkeitsprüfungen (inkl. Entwicklung von Teilstrategien), für Vorprojekte oder für Pilotprojekte.

Für die Kreditverwendung gelten folgende Regeln:

- Über die Freigabe von finanziellen Mitteln entscheidet der Stadtrat gestützt auf durch die BLG freigegebenen Projektinitialisierungsanträge.
- Pro Vorhaben können aus dem beantragten Verpflichtungskredit maximal CHF 100'000 als Innovationsförderbeitrag beigesteuert werden.
- Die Verwendung des Kredits ist zeitlich beschränkt bis 31. Dezember 2021 und wird anschliessend zuhanden des Einwohnerrats abgerechnet. Bei dieser Gelegenheit muss über die Verwendung der Mittel Auskunft gegeben werden. Ein allfälliger Folgekredit muss rechtzeitig beantragt werden.
- Für die Bewilligung der Finanzierung von Realisierungsaufwendungen sowie für die aus den umgesetzten Vorhaben resultierenden Betriebskosten werden dem Einwohnerrat jeweils entsprechende Finanzierungsanträge via ordentliches Budget oder mittels separatem Verpflichtungskreditantrag unterbreitet.

Der beantragte Verpflichtungskredit schafft die Voraussetzung, um Vorleistungen möglichst flexibel und rasch initiieren sowie finanzieren zu können. Der Kredit schafft Transparenz über Kosten und Nutzen während der befristeten Laufzeit. Er fördert dadurch die Innovation und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und mit externen Partnern.

### 4 Kosten

<b>Investitionskosten (einmalig)</b>	<b>CHF (netto)</b>
Pauschalbetrag (Kostendach) für Machbarkeitsprüfungen, Vorprojekte oder Pilotprojekte für durch die BLG bis 31. Dezember 2021 freigegebenen Projektanträge	500'000
<b>Total externe Kosten</b>	<b>500'000</b>
Interne Kosten	---
<b>Gesamtkosten</b>	<b>500'000</b>
<b>Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)</b>	

<sup>1</sup> siehe: <https://smartcity.ebp.ch/>

Kapitalfolgekosten (Zinsanteil = Hälfte Investitionsausgaben (extern) mal gültiger hypothekarischer Referenzzinssatz von aktuell 1,5%)	3'750
Abschreibungen (10 Jahre)	50'000
Betriebliche Folgekosten (Schätzung)	50'000
Betriebliche Folgeerträge	---
<b>Total Investitionsfolgekosten jährlich</b>	<b>103'750</b>

\* \* \* \* \*

**Beilage:**

- Strategie "Smart City Baden" – Mensch, Natur und Raum